Anlage 4: Hinweise zur Förderung

(Stand: November 2026)

Das Land Hessen fördert Bodenschutzkalkungen und die vorgeschriebenen Kalkanalysen. Voraussetzung hierfür ist eine rechtzeitige Antragstellung über das Lawileportal (lawileportal-hessen.de) unter Beachtung der Antragsfristen 01. März (Herbstkalkung) bzw. 01. September (Frühjahrskalkung). Gefördert werden die Nettokosten für bis zu 3 t / Kalk je Hektar Kalkungsfläche mit einem Fördersatz von 100 % bei privaten Waldbesitzenden mit bis zu 30 ha Waldfläche und 90 % in allen übrigen Fällen. Die zugrunde liegende, aktuelle Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen (bei Erstellung des Merkblattes vom 27.05.2025(?)) sowie weitergehende Informationen, Merkblätter sowie das für die digitale Antragstellung erforderliche Maßnahmenblatt finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt über den Link

https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/forsten/forstliche-foerderung/foerderantraege

Anträge werden online über das Förderportal gestellt:

https://lawileportal-hessen.de/portal/agrar/pages/public/login/login.xhtml

Die per Hubschrauber durchgeführten Maßnahmen erfordern idealerweise größere, zusammenhängende Flächen. Bei Kalkungsmaßnahmen, die im Staatsforst vom Landesbetrieb HessenForst durchgeführt werden, werden gerne angrenzende Flächen von Privatwaldbesitzenden berücksichtigt. Durch den Flächenzusammenschluss können ggf. Kosten reduziert werden und es kann von der Erfahrung am Forstamt profitiert werden. Ob Ihr lokal zuständiges Forstamt in nächster Zeit Kalkungsmaßnahmen plant, ist dort vor Ort zu erfragen.

Übersicht über die 39 Forstämter in Hessen (Stand: 2026):

https://www.hessen-forst.de/unsere-39-forstaemter?displayFirst=map_first